

Pressekonferenz des Österreichischen Gemeindebundes

Thema:

Die soziale Situation von Österreichs Bürgermeister/innen

Teilnehmer:

Bgm. Helmut MÖDLHAMMER

(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Univ. Prof. Dr. Wolfgang MAZAL

(Studienautor, Experte für Arbeits- und Sozialrecht)

Ort:

Café Landtmann

Termin:

24. Juli 2006, 10.30 Uhr

Der Österreichische Gemeindebund bedankt sich für Ihr Kommen!

Die soziale Situation von Österreichs Bürgermeister/innen

Bürgermeister-Studie des Österreichischen Gemeindebundes

Immer wieder sind die Einkommensverhältnisse und die Arbeitsleistung von Politikern Thema in den heimischen Medien. Oft beruht die daraus resultierende Debatte auf unvollständigen oder nicht repräsentativen Daten. Der Österreichische Gemeindebund hat daher im Laufe des Frühjahrs vom renommierten Arbeits- und Sozialrechtler Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal eine Studie anfertigen lassen, die die soziale Stellung von Bürgermeister/innen untersucht hat. Basis dafür war u.a. die direkte Befragung der heimischen Bürgermeister/innen. Insgesamt 910 (von 2.358) Gemeinde-Chefs wurden befragt und haben in einem sehr ausführlichen Fragebogen Auskunft über ihre soziale Situation gegeben.

Mit ein Grund für die Erstellung dieser Studie ist die Tatsache, dass es in vielen Gemeinden zunehmend Schwierigkeiten gibt, geeignete Persönlichkeiten für politische Ämter oder die Funktion des Bürgermeisters zu gewinnen. Berichte von Gemeinden, in denen vor allem Gemeindefraktoren ihr Amt nach sehr kurzer Zeit wegen zeitlicher Überlastung zur Verfügung stellen, häufen sich. Gerade Funktionen auf Gemeindeebene sind allerdings sehr stark von der persönlichen Ausstrahlung, den individuellen Fähigkeiten eines Kandidaten geprägt. Parteizugehörigkeit spielt dabei nur selten eine Rolle, mehrheitlich wählen die Menschen eine Person, nicht eine Partei.

Gestiegene Arbeitsbelastung, zusätzliche Aufgaben, die die Gemeinde zu erfüllen hat, schlechte Einkommenssituation und mangelnde soziale Absicherung werden immer wieder als Gründe angeführt, die eine politische Funktion auf Gemeindeebene unattraktiv machen. Dies ist eine bedenkliche Entwicklung und muss als Alarmzeichen für die demokratischen Strukturen unseres Landes gewertet werden. Bürgermeister/innen genießen – und dies bestätigen zahlreiche Umfragen – in der Bevölkerung das mit Abstand höchste Vertrauen unter den Menschen. Nur wenn es gelingt, die besten und geeignetsten Persönlichkeiten für dieses Amt zu gewinnen, wird es den Gemeinden auch dauerhaft gut gehen.

Die nun vorliegende Studie untersucht eine Vielzahl von Faktoren, die zusammen ein repräsentatives Bild der sozialen Stellung von Gemeindevertreter/innen ergeben. Aus den Ergebnissen leiten sich Gegenmaßnahmen und notwendige Handlungsweisen ab.

Der empirische Teil dieser Studie, also die Umfrage unter Bürgermeistern, wurde vom Institut für empirische Sozialforschung (IFES) durchgeführt. Der standardisierte Fragebogen wurde im Mai 2006 an alle 2.358 österreichischen Bürgermeister versandt, die Rücklaufquote war mit 910 Fragebögen (=38 %) trotz der knappen Rücklaufzeit (10 Tage) außerordentlich hoch.

Die Studie ist insofern repräsentativ für ganz Österreich, als dass die Rücklaufquote ausreichend ist und die regionale Verteilung des Rücklaufs der regionalen Struktur Österreichs entspricht: Der Rücklauf betrug aus Niederösterreich 24%, aus dem Burgenland 7%, aus Oberösterreich 16%, der Steiermark 24%, Kärnten 5%, Salzburg 7%, Tirol 11% und Vorarlberg 4% des Gesamtrücklaufs. Auch hinsichtlich der Gemeindestrukturen ist der Rücklauf repräsentativ: 23% des Rücklaufs erfolgten aus Gemeinden bis 1.000 Einwohnern, 37% aus Gemeinden zwischen 1.001 und 2.000 Einwohnern, 28% aus Gemeinden zwischen 2.001 und 5.000 Einwohnern und 11% aus Gemeinden über 5.000 Einwohnern. 16% des Rücklaufs kamen aus Tourismuskommunen, 53% aus Gemeinden,

die nach Einschätzung des Bürgermeisters ländlichen Charakter hatten, 19% der Befragten bezeichneten ihre Gemeinde als Pendlergemeinde. 11% charakterisierten ihre Gemeinde anders, nämlich als Kulturstadt, Einkaufsstadt oder Industriegemeinde.

Schließlich entspricht auch die Geschlechterverteilung der Stichprobe jener der Realität: Von 2.385 Bürgermeistern sind derzeit 73 Frauen, was einem Anteil von 3% entspricht und damit statistisch der Größenordnung nach dem Anteil von 4% Frauen an der Gesamtzahl der Antwortenden.

Die Einkommenssituation der österreichischen Bürgermeister/innen

Die einzelnen Landesgesetzgeber haben hinsichtlich der Brutto-Bezüge ihrer Gemeindefunktionäre teilweise sehr unterschiedliche Regelungen getroffen. Die Mehrzahl der Länder legt einen bestimmten Prozentsatz des jährlich valorisierten Ausgangsbetrags (2006: € 7.905,20) für Bürgermeister, jeweils in Abhängigkeit von der Größe der Gemeinde, fest. Die Prozentsätze differieren jedoch stark:

Bundesland	Kleinste Einheit	Größte Einheit
Burgenland	-500 EW: 10% (€ 790,52)	>7.000 EW: 46% (€ 3.636,39)
Kärnten	-1.000 EW: 29% (€ 2.292,50)	>20.000 EW: 84% (€ 6.640,36)
Niederösterreich	-500 EW: 12%-22% (€ 948,62/1.739,14)	>20.000 EW: 80% (€ 6.324,16)
Oberösterreich	-1.000 EW: 20% (€ 1.581,04)	>20.000 EW: 100/75% (Haupt- o. Nebenbeschäftigung) (€ 7.905,20/5.928,90)
Steiermark	-500 EW: 18% (€ 1.422,93)	>20.000 EW: 85% (€ 6.719,42)
Tirol	-500 EW: 19,8% (€ 1.565,23)	>10.000 EW: 59,4% (€ 4.695,70)

Anm.: Alle in dieser Tabelle dargestellten Summen sind Brutto-Bezüge

In Salzburg sind Fixbeträge normiert, welche von € 2.034 (-1.000 EW) bis zu € 5.813 (>13.000 EW) variieren. In Vorarlberg sind die Bezüge von der jeweiligen Gemeinde selbst festzusetzen. Allerdings ist vorgesehen, dass die Landesregierung nach für vergleichbare Gruppen von Gemeinden Beträge festzusetzen hat, die die Gemeinden bei Festsetzung der Bezüge der Bürgermeister nicht unter- und nicht überschreiten dürfen.

Die private Lebenssituation der österreichischen Bürgermeister/innen

Die Befragung hat ergeben, dass 96% der Bürgermeister Männer und nur 4% Prozent Frauen sind. Die Altersschichtung der Bürgermeister ist homogen und verteilt sich gleichmäßig auf die Gruppe der bis 45-jährigen (18%), der Personen im Alter zwischen 46 und 50 Jahren (20%), von 51 bis 55 (24%), 56 bis 60 (20%) und über 60 Jahren (14%). Was den Familienstand betrifft, sind 90% der Bürgermeister verheiratet, 5% geschieden und weitere 5% in sonstigen Familiensituationen, insbesondere als Witwer/Witwen. Unterhaltspflichten für Kinder haben 59% der Bürgermeister.

Bürgermeister gehören den höheren Bildungsstufen in höherem Ausmaß an als der Durchschnitt der Bevölkerung. 65% weisen als höchste Ausbildung den Abschluss einer Pflichtschule, Lehre oder Fachschule auf, 20% haben Matura, 15% sind als Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen Akademiker.

Zum Vergleich: Die Durchschnittswerte für die Wohnbevölkerung Österreichs betragen 76,2 (Pflichtschule, Lehre, Fachschule), 14,3 (Matura), 9,5 (Hochschule und verwandte Lehranstalten); in der Alterskohorte der 50 bis 60-jährigen (der die Bürgermeister durchschnittlich zugehören) betragen die Durchschnittswerte 80,3 (Pflichtschule, Lehre, Fachschule), 8,7 (Matura), 10,1 (Hochschule und verwandte Lehranstalten). Innerhalb der männlichen Bevölkerung (der die Bürgermeister zu 90 zugehören) zwischen 50 und 60 Jahren betragen die Durchschnittswerte 77,5 (Pflichtschule, Lehre, Fachschule), 10,9 (Matura), 11,6 (Hochschulen und verwandte Einrichtungen). Das Ausbildungsniveau der Bürgermeister ist somit etwas höher als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Die berufliche Lebenswelt der österreichischen Bürgermeister/innen

Zeitliche Belastung durch die Erwerbsarbeit

Die zeitliche Belastung durch die Erwerbsarbeit neben der Bürgermeisterfunktion pro Woche beträgt im Mittelwert 33,89 Stunden. Dabei ist durch den unterschiedlichen Teilzeitanteil erklärbar, warum er bei Frauen im Mittel 26,10 Stunden und bei Männern im Mittel 34,08 Stunden pro Woche beträgt. Die Belastung durch Erwerbsarbeit ist mit dem Bürgermeistereinkommen negativ, mit dem Gesamteinkommen jedoch positiv korreliert.

Personen unter 45 und über 50 Jahren sind ähnlich stark im Erwerbsberuf engagiert (im Mittelwert etwa 34 Stunden), Personen über 60 Jahre weniger (im Mittel 31,43 Stunden). Dass ausgerechnet in der Altersschicht der 46 bis 50-jährigen die mittlere Arbeitsbelastung durch den Erwerbsberuf leicht sinkt (32,75 Stunden) ist aus den vorliegenden Daten nicht erklärbar.

Auffallend auch hier wieder die regionale Schichtung: Während im Burgenland die zeitliche Belastung alleine für die Erwerbsarbeit schon relativ hoch ist (35 Stunden im Mittel), beträgt sie in Vorarlberg nur 26,17 Stunden im Mittel.

Bei Bürgermeistern kleinerer Gemeinden ist die Belastung durch die Erwerbsarbeit deutlich höher (37,6 Stunden bei Gemeinden unter 1.000 Einwohnern) als bei Bürgermeistern größerer Gemeinden (27,92 Stunden bei Gemeinden über 5.000 Einwohnern) was umgekehrt Proportionalität der Belastung durch die Bürgermeistertätigkeit entspricht.

Frühere Erwerbstätigkeit

Vor der Berufung in das Amt waren Bürgermeister zu über 34 % im Bundes- Landes- und Gemeindedienst oder bei Interessenvertretungen tätig, 23% als Unselbständige in der Privatwirtschaft und 34 als Selbständige (Unternehmer und Landwirte). Dabei ist auffallend, dass der Anteil der im Gemeindedienst beschäftigten Bürgermeister bei den unter 45-jährigen signifikant höher ist als bei den anderen Altersgruppen. Einen relativ geringen Anteil an Unternehmern (8%) weist das Burgenland auf, einen signifikant erhöhten Anteil an unselbständig Erwerbstätigen aus der Privatwirtschaft (52%) Vorarlberg. Im anderen Beruf sind 25% der Bürgermeister teilweise und 4% ganz karenziert, 41% üben den anderen Beruf auf Vollzeitbasis aus.

Die Akzeptanz der Bürgermeister in der Bevölkerung

Für die Lebensqualität von hoher Bedeutung im Alltag ist die Akzeptanz im unmittelbaren Lebensumfeld. Diese ist durchwegs gegeben: Durch die Gemeinderäte erfahren die Bürgermeister insgesamt hohe Anerkennung: 75% fühlen sich sehr gut und gut akzeptiert; auch von den Gemeindebürger/innen sehen sich 83% anerkannt. Eine Detailanalyse zeigt freilich, dass diese Beurteilungen keineswegs homogen sind; jüngere Bürgermeister und Bürgermeister mit kürzerer Amtsdauer fühlen deutlich geringere Akzeptanz im Gemeinderat und bei den Gemeindebürger/innen; auffallend ist beispielsweise, dass sich Bürgermeister in Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern seitens der Gemeindebürger/innen etwas weniger anerkannt fühlen.

Im übrigen ist angesichts ihres tendenziell höheren Einkommens interessant, dass die Akzeptanz der Bürgermeister in Vorarlberg tendenziell zwar im Gemeinderat nicht merkbar leidet, dass sie jedoch nach Selbsteinschätzung bei den Gemeindebürgern/innen niedriger ist als in anderen Bundesländern. Dass die Bürgermeister in Kärnten als einzigem Land sich zu 100% von den Gemeindebürger/innen mit der Note „sehr gut“ bzw. „gut“ anerkannt sehen, verdient ebenfalls Beachtung.

Amts-dauer und Zugang zum Amt

Die Bürgermeister üben ihre Tätigkeit zum überwiegenden Teil seit zwischen 5 und 9 Jahren aus (25%); 11% sind erst weniger als zwei Jahre und 20% länger als 15 Jahre im Amt. Die Dauer der bisherigen Amtsausübung ergibt ein klares Bild: Während die unter 45-jährigen Personen tendenziell erst kürzer im Amt sind, amtieren die über 60-jährigen zu 49% bereits länger als 15 Jahre. Regional ist auffallend, dass der Anteil der länger als 15 Jahre amtierenden Bürgermeister in Tirol am geringsten (16%), in einer Mittelgruppe aus Burgenland, Steiermark mit 18%, Oberösterreich mit 19%, Niederösterreich (20%) und Salzburg mit 23% ebenfalls relativ gering ist, während er in Vorarlberg (30%) und Kärnten (35%) signifikant höher ist.

Ins Amt gedrängt haben sich die Bürgermeister nur zu 37%; 55% geben an, zum Amt überredet, 6% sogar dazu gedrängt worden zu sein. Auffallend ist, dass das aktive Anstreben der Funktion tendenziell geringer ist, je jünger der Bürgermeister ist; dass der aktive Zugang zum Bürgermeisteramt im Osten Österreichs größer als im Westen ist, könnte auf Mentalitätsunterschiede zurück zu führen sein.

Auffallend ist, dass die Zahl jener Personen, die das Amt nicht aktiv angestrebt haben, unter der Gruppe der voll oder teilweise karezierten Personen besonders groß ist (60 bzw 72%), und dass Landwirte die Position tendenziell seltener von sich aus anstreben, während Unternehmer relativ öfter das Amt von sich aus anstreben und weniger überredet oder gar gedrängt werden (müssen).

Zeitliche Belastung durch das Amt

In zeitlicher Hinsicht wenden nur 12% der Bürgermeister weniger als 20 Wochenstunden für ihr Amt auf; 20% wenden 20 Stunden auf. 28% der Bürgermeister arbeiten in ihrer Funktion zwischen 20 und 30 Stunden (16% zwischen 21 und 25 Stunden und 12% zwischen 26 und 30 Stunden pro Woche). 20% der Bürgermeister widmen sich ihrer Funktion zwischen 30 und 40 Stunden pro Woche, 8% zwischen 40 und 50 Stunden pro Woche und immerhin noch 11% mehr als 50 Wochenstunden. Der Mittelwert beträgt 32,79 Stunden pro Woche.

Dabei fällt auf, dass die Belastung bei männlichen und weiblichen Bürgermeistern inhomogen ist, dass sie jedoch relativ unabhängig davon ist, wie lange der Bürgermeister im Amt ist. Dass die zeitliche Belastung unmittelbar mit der Einkommenshöhe aus der Bürgermeistertätigkeit und der Gemeindegröße korreliert, ist nahe liegend. Warum die zeitliche Belastung aus der Bürgermeistertätigkeit mit steigendem Gesamteinkommen des Bürgermeisters zurückgeht, lässt sich möglicherweise damit erklären, dass die Spitzenverdiener unter den Bürgermeister auch eher Synergien zwischen sonstiger beruflicher Tätigkeit und Bürgermeisteramt sehen, und dass die Unterstützung durch Mitarbeiter und im Gemeinderat bei diesen Bürgermeistern größer sein dürfte als in anderen Gemeinden.

Auffallend ist weiters, dass die zeitliche Belastung der Bürgermeister regional unterschiedlich ist: Während sie im Burgenland im Mittel 26,39 Stunden pro Woche beträgt, liegt sie in Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Kärnten zwischen 31 und 32 Stunden, in Salzburg hingegen bei 41 und in Vorarlberg sogar bei fast 48 Stunden pro Woche. Dieser Unterschied kann angesichts des Werts für Tirol nicht alleine durch den Anteil an Tourismusgemeinden in einem Bundesland erklärt werden.

Einkommen und soziale Sicherheit

Das monatliche Einkommen aus der Bürgermeistertätigkeit beträgt - bezogen auf ganz Österreich - für 10% der Bürgermeister unter 1.000 €, für 24% zwischen 1.000 und 1.200 €, für 20% zwischen 1.201 und 1.400 €, 14% zwischen 1.401 und 1.600 €, 15% zwischen 1.601 und 2.000 €. Jeweils 5% der Bürgermeister verdienen zwischen

2.001 und 2.800 € bzw. über 2.800 € p.M. aus ihrer Bürgermeistertätigkeit. Der Medianwert der Einkommen aus Bürgermeistertätigkeit beträgt 1.392,00 € p.M.

Dass das Bürgermeistereinkommen von der Gemeindegröße abhängt, ist plausibel: bei Gemeinden unter 1.000 Einwohnern beträgt es 1.151,04 € im Mittel (Median 1.099,60 €), und steigt bis auf 2.491,17 € im Mittel (Median 2.175,00 €). Auffallend auch hier die regionale Verteilung: Während im Burgenland das Durchschnittseinkommen aus der Bürgermeistertätigkeit 1.109,85 € p.M (Median 1.082 € p.M.) beträgt, liegt es in Vorarlberg bei 2.650,58 € p.M. (Median 1.983,33 € p.M.). Überraschend ist weiters, dass das monatliche gemittelte Einkommen aus der Bürgermeistertätigkeit bei weiblichen Bürgermeistern deutlich höher (1.892,41 €) als bei männlichen Bürgermeistern (1.385 € p.M.) ist, und dass unter den Bürgermeistern mit einem Gesamteinkommen über 3.500 € p.M. jene Personen, die aus dem Gemeinde-, Landes- oder Bundesdienst kommen, signifikant hoch ist.

Gesamteinkommen (aus Zivilberuf und Bürgermeisteramt)

Das Gesamteinkommen von Bürgermeistern ist stark differierend. Es hängt sowohl von der Gemeindegröße (zwischen einem Mittelwert von 2.622,01 € bei Gemeinden unter 1.000 Einwohnern und 3.795,92 € p.M bei Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern) als auch von regionalen Faktoren ab (zwischen Steiermark bzw. Oberösterreich 2.870 € p.M und Vorarlberg 3.531 € p.M im Mittel). Auffallend ist, dass jene Bürgermeister, die ihren Erwerbsberuf als Landwirte haben, ein deutlich geringeres Gesamteinkommen (2.35,01 € p.M als Mittelwert) haben, während unter den unselbständig erwerbstätigen Bürgermeistern jene aus dem Landes- und Bundesdienst (im Mittel 3.321 € p.M.) deutlich höhere Gesamteinkommen haben als die als Arbeitnehmer in Interessenvertretung und der Privatwirtschaft tätigen Bürgermeister (2.897 bzw. 2.948 € p.M.). Bürgermeister, die Unternehmer sind, haben das höchste Gesamteinkommen (3.611 € als Mittelwert).

Pensionsanwartschaft

Die pensionsrechtliche Absicherung der Bürgermeister hängt naturgemäß vom Alter ab. Interessant sind die Aufschlüsselungen dahingehend, in welchen Systemen die Bürgermeister Anwartschaften erworben haben: Dabei zeigt sich, dass Jüngere (bis 45 Jahre) in deutlich geringerem Maß Anwartschaften aus der Bürgermeistertätigkeit erworben haben als über 45-jährige: Nur 27% der unter 45-jährigen haben Pensionsanwartschaften aus der Bürgermeistertätigkeit, während über 50% der über 60-jährigen eine Anwartschaft auf eine Bürgermeisterversicherung erworben haben. Immerhin haben aber auch bei dieser Altersgruppe 50% keine Anwartschaft auf eine Bürgermeisterversicherung.

Sozialrechtliche Defizite beim Bürgermeisteramt

Die sozialrechtliche Analyse hat gezeigt, dass die Rechtsregeln für Bürgermeister strukturelle soziale Defizite in der Einkommensersatzleistung aufweisen: Sowohl bei Krankheit als auch Arbeitsunfällen ist die soziale Absicherung mangelhaft, weil die Versicherung nach dem BKUVG keine Einkommensersatzleistung kennt und nicht alle Länder ausreichenden Einkommensersatzleistung vorsehen.

Ähnliches gilt für den Fall der Arbeitslosigkeit, weil Gemeindefunktionäre auf Grund ihrer Tätigkeit nicht arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind. Für den Fall, dass ein Bürgermeister nach dem Ende seiner Funktion keine zumutbare Beschäftigung findet und nicht auf Grund anders erworbener Anwartschaften Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen kann, besteht eine Absicherung lediglich durch die Sozialhilfe. Hier könnte entweder durch eine bundesgesetzliche Einbeziehung der Bürgermeisterechtschädigung in die Arbeitslosenversicherungspflicht oder die landesgesetzlichen Surrogatregelungen analog zur Arbeitslosenversicherung Abhilfe geschaffen werden.

Bedenklich ist, dass es die Bürgermeister trotz ihres eigenen Engagements für schwierig halten, in Zukunft kompetente Funktionsträger zu gewinnen. Dabei sollte vor allem zu denken geben, dass eine befriedigende persönliche Gesamtsituation eher bei Bürgermeistern zu erkennen ist, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, und dass die Gesamtzufriedenheit bei den Funktionsträgern deutlich vom Einkommen abhängt.

Auch diese Facette der subjektiven Einschätzung ist objektiv nachvollziehbar: Zum einen ist innerhalb der Einkommenspyramide, die durch die bezügerechtigten Regelungen geschaffen wurde, nicht erklärbar, warum der Verantwortung der Bürgermeister als Individualorgane innerhalb der Einkommenspyramide nicht durch eine adäquate Entlohnung Rechnung getragen wird.

Hier drängt sich vor allem im Vergleich zu den Mitgliedern gesetzgebender Körperschaften in funktionaler Betrachtung die Frage auf, warum die Entlohnung von Abgeordneten, die für sich keine individuelle verwaltungsrechtliche oder zivilrechtliche Verantwortung tragen, deutlich höher als jene der Bürgermeister, die als Person auch zivilrechtlich oft hohe Verantwortung tragen. Warum für Nationalratsabgeordnete im Jahr 2006¹ ein Bezug von € 7.905,02 € p.M, für ein Mitglied des Bundesrates immerhin noch 3.952,50 € p.M. vorgesehen sind, während das Medianeinkommen der Bürgermeister 1.392,00 € p.M. beträgt, ist unter Verantwortungsgesichtspunkten unverständlich.

Zum anderen verstärkt die Beschränkung auf zwei Einkommen aus öffentlichen Quellen durch das Bezügebegrenzungsrecht bei Ausgliederungen den Eindruck, dass die steigende Verantwortung nicht durch adäquate Entlohnung abgegolten wird: Zwar ist evident, dass es sinnvoll ist, wenn Bürgermeister nicht viele Funktionen verbinden, und wenn das Gesamteinkommen limitiert ist; ist es freilich sachlich fragwürdig, unabhängig von der Verantwortung nur den Bezug der beiden höchsten Einkommen aus diesen Tätigkeiten zuzulassen.

Auch der Vergleich zur Privatwirtschaft lässt die Abgeltung der Bürgermeister als fragwürdig erscheinen: Eine aktuelle Gehaltsstudie² weist differenziert nach Branchen und Verantwortungsebenen Gehälter aus, die zum Teil deutlich über den Bezügen der Bürgermeister liegen:

Rechnet man das Medianeinkommen der Bürgermeister (1.392,00 € p.M. netto) auf Basis des mittleren Werts zeitlicher Belastung alleine aus der Bürgermeistertätigkeit³ (32,7 Stunden pro Woche) auf eine 40-Stunden-Woche um (1.702,00 € p.M. netto) würde das Jahresgehalt auf Basis von 14 Monatsbezügen brutto 23.828,00 € betragen und damit knapp über dem einer persönlichen Assistent/in im Alter von 25 Jahren und im untersten Quartil (22.900 € p.a.) und bereits etwa 10% unter dem von 28-jährigen Help-Desk Mitarbeiter/innen im untersten Quartil (27.300 € p.a.) liegen; damit wird von den Bürgermeistern nicht einmal der Medianwert der Bezüge persönlicher Assistent/innen im Alter von 25 Jahren (25.600 € p.a.) erreicht; Bezüge eines Produktmanagers mit 37 Jahren (Medianwert 54.000 € p.a.), eines Personalleiters im Alter von 41 Jahren (Medianwert 80.900 € p.a.) erscheinen angesichts dessen geradezu utopisch. Dass die meisten Bürgermeister in der Altersgruppe der über 45-jährigen sind, wäre bei dieser Vergleichsrechnung der Bürgermeister gesondert zu bedenken!

¹ Kundmachung des Präsidenten des Rechnungshofes im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 23. Mai 2006 betragen mit Wirksamkeit zum 1. Juli 2006

² www.neumann-compensation.com, auszugsweise veröffentlicht in Report Plus 4/2006, 12 ff

³ Ohne Nebentätigkeiten.

